

**Titel:** Vorsicht beim Nahtschnitt bei flachgewebten Teppichböden  
**Autor:** Torsten Grothohann  
**Firma:** iff - Institut für Fussbodenbau  
**Datum:** 01/20

Der nachfolgende Artikel wurde nicht von Flooright AG verfasst. Er wurde entweder vom Autor im Auftrag von Flooright AG verfasst oder die Publikation auf der Plattform von Flooright AG erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung des Autors. Der Artikel ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung des Autors nicht weiter verwendet werden.

Flache, gewebte Teppichböden, so genannte Flachgewebe mit einer Oberseitengestaltung als Schlinge sind gegenwertig sehr gefragt und kommen gerade in gewerblichen Bereichen und Grossraumbüros regelmässig zum Einsatz. Die Bezeichnung für diese Teppichböden/Flachgewebe werden bei den Herstellern in der Regel angegeben mit „Ecoweb“, oder vergleichbaren Produktnamen. Es handelt sich um gewebte Teppichböden, welche in der Regel eine 200 cm Bahnenbreite, in Einzelfällen jedoch auch eine 400 cm Bahnenbreite aufweisen.

In der Gutachterpraxis bzw. Sachverständigenpraxis im iff-Institut für Fussbodenbau kommt es nicht selten vor, dass gerade diese Art von Teppichbodenebenen Anlass für Beanstandungen geben. Nicht selten ist Grund dieser Beanstandung die Ausführung des Nahtschnitts.

### Flächeneinteilung von enormer Bedeutung

In diesem Zusammenhang ist eine vorherige Bahneneinteilung – bezogen auf die Grundrissflächen – von enormer Bedeutung. Es ist allgemein bekannt, dass der Nahtschnitt bei Flachgeweben sowohl im Bereich der Längsnähte, insbesondere jedoch im Bereich der Kopfnähte – quer zur Herstellungsrichtung

– in der Regel schwierig und handwerklich anspruchsvoll ist. Folgerichtig ist es gerade bei der Verarbeitung – Verlegung von flachen gewebten Teppichböden/Flachgeweben sinnvoll, ja sogar erforderlich, entsprechende Verlegepläne zu erstellen. Durch diese Verlegepläne kann bereits im Vorfeld festgelegt werden, in welchen Bereichen Nähte angelegt werden und weitergehend kann die Anzahl der Nähte – insbesondere der Kopfnähte – möglichst gering gehalten werden. Aus den zuvor genannten Gründen ist aus sachverständiger Sicht die Erstellung eines Verlegeplans bei dieser Art von Teppichboden uneingeschränkt erforderlich. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass Längsnähte der Teppichbodenbahnen nicht in Türübergänge hineinlaufen sollten. Weitergehend sind Nahtkantenbereiche in stark beanspruchten Bereichen, so z.B. im Wirkungsbereich von Bürostühlen möglichst zu vermeiden.

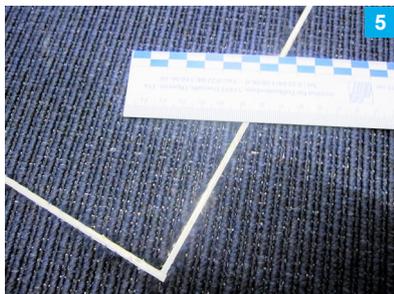
**Kopfnähte und schräge/runde Anschnitte möglichst vermeiden oder speziell ausführen**  
Bei Flachgeweben stellt sich immer wieder heraus, dass insbesondere Richtungswechsel beim Nahtschnitt problematisch sind. Dies fängt bei simp-

len Kopfnähten – quer zur Herstellungsart – an, da diese in der Regel schwierig auszuführen sind, sich später deutlich sichtbar von den benachbarten Teppichbodenflächen abheben, vgl. hierzu auf Fotos 1 und 2.



Das Gleiche gilt selbstverständlich für alle weiteren Nahtkantenbereiche, welche nicht parallel zur Produktionsrichtung verlaufen, so z.B. auch schräge Anschnitte oder Anschnitte an Rundungen, wie die Fotos 3 bis 6 zeigen.

Gerade bei Anschnitten an Rundungen und Schrägen kann von Fall zu Fall auch der Einsatz eines flüssigen Nahtkantenverfestigers (Klebstoff) sinnvoll und er-



forderlich sein, um ein Ausfransen bzw. Ausfallen der Polnoppfen zu verhindern.

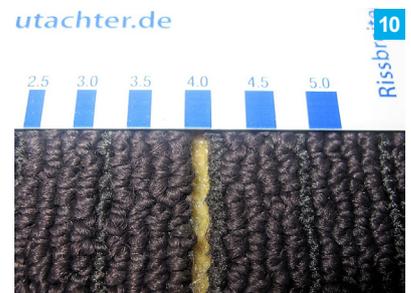
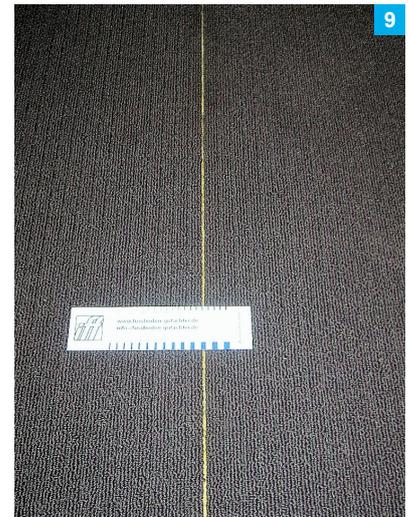
In diesem Zusammenhang sei an alle Fachbetriebe ergänzend der Hinweis gerichtet, dass nicht immer ein Hinweis in der Verlegeanleitung des Herstellers vorhanden sein muss, um den Einsatz eines Nahtkantenverfestigers ggf. zu rechtfertigen.

**Vorsicht auch bei Längsnähten**  
Jedoch auch die Ausführung von Längsnähten ist bei Teppichböden dieser Art und

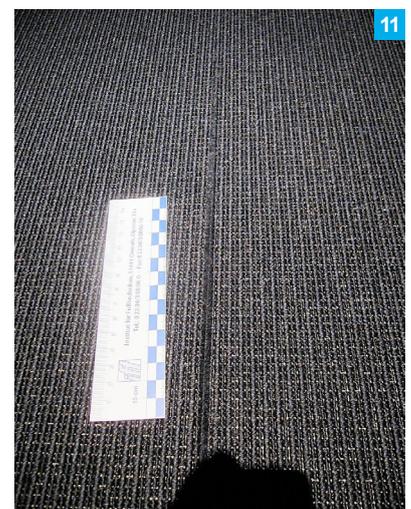
so genannten „Flachgeweben“ nicht immer unproblematisch. Bereits bei der Vorbereitung der Verlegung und dem Erstellen eines Verlegeplans sollte nach Möglichkeit vermieden werden, die Längsnähte unter Berücksichtigung der Bahneneinteilung so anzuordnen, dass diese in stark frequentierten Bereichen verlaufen, so z.B. im Wirkungsbereich von Bürostühlen, da auch durch diese starke Beanspruchung ggf. Polnoppenausbrüche und hieraus resultierende Schadensbilder zu erwarten sind, vgl. hierzu auch Fotos 7 und 8.



Ein nicht sach- und fachgerecht ausgeführter Nahtschnitt unter Verwendung eines ungeeigneten Nahtschneiders und je nach Teppichbodenkonstruktion auch innerhalb der Polnoppengasse kann auch in diesen Bereichen zu deutlichen bzw. signifikanten Beschädigungen führen, wie die Fotos 9 und 10 zeigen.



Aber auch bei dicht geschnittenen Nähten besteht grundsätzlich die Gefahr der aufspringenden Polnoppfenreihen in den Kantenbereichen der Teppichbodenbahnen einhergehend mit einer abweichenden „velourartigen“ Optik auf der Oberfläche, wie nochmals Foto 11 verdeutlicht.



**Untergrundvorbereitung und Kleben**  
Zunächst einmal sei dar-

auf hingewiesen, dass flache Teppichböden und so genannte Flachgewebe nur bedingt dazu in der Lage sind, Unebenheiten bzw. Unregelmässigkeiten des Untergrundes zu kaschieren. Aus den zuvor genannten Gründen wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass auch unter Teppichböden dieser Art das vollflächige Spachteln in einer Auftragsdicke von min. 2-3 mm den Stand der Technik darstellt und die Regeln des Fachs widerspiegelt.

Vorhandene Bewegungsfugen im Untergrund sind genau wie bei anderen Nutzbelägen in den textilen Bodenbelag zu übernehmen. Der häufig in der Praxis „irrig“ Glaube, ein textiler Bodenbelag kann über Bewegungsfugen des Untergrundes schadensfrei ohne Trennung verlegt werden, führt nicht selten zu Beanstandungen. Auch ein textiler Bodenbelag ist nur bedingt dazu in der Lage, Bewegungen bzw. Längenänderungen des Untergrundes schadensfrei und unsichtbar aufzunehmen, wie die Fotos 12 und 13 verdeutlichen.



Abschliessend sei drauf hingewiesen, dass auch eine nicht sach- und fachgerechte vollflä-

chige Klebung des Bodenbelages zu Massänderungen/Dimensionsänderungen einhergehend mit Verformungen von textilen Bodenbelägen führen können, wie Foto 14 zeigt.



Auch bei textilen Bodenbelägen und insbesondere Flachgeweben ist aufgrund der besonderen Rückenkonstruktion darauf zu achten, dass zum einen eine ausreichende Klebstoffmenge verwendet wird und zum anderen der textile Bodenbelag rechtzeitig in das Klebstoffbett eingelegt und angewalzt wird. Andernfalls ist eine unzureichende Benetzung der Belagrückseite mit Klebstoff einhergehend mit einer nicht funktionstauglichen Klebung vorprogrammiert, wie abschliessendes Foto 15 zeigt.



## FAZIT

Flache gewebte textile Bodenbeläge – so genannte Flachgewebe – erfreuen sich gegenwärtig grosser Beliebtheit und werden sowohl in öffentlichen Bereichen, aber insbesondere als Nutzbelag in Büros gerne und regelmässig eingesetzt.

Aus der Sachverständigenpraxis des iff-Institut für Fussbodenbau kann berichtet werden, dass bei so genannten Flachgeweben gerade die Ausführung der Nahtkanten und der Anschnitte der Bodenbeläge an Bauteile immer wieder zu Beanstandungen führen.

Dieser Fachartikel soll das ausführende Handwerk nochmals daran erinnern, dass zum einen gerade bei Bodenbelägen dieser Art die Erstellung eines Verlegeplanes einhergehend mit einer wohl bedachten Bahnanordnung eine wichtige Grundvoraussetzung darstellt. Zum einen ist die Anzahl der Längsnähte, insbesondere jedoch die Anzahl der Kopfnähte – quer zur Herstellungsrichtung – auf ein Minimum zu reduzieren. Zum anderen sollte vermieden werden, dass Nahtkantenbereiche durch stark frequentierte Bereiche (z.B. Wirkungsbereich von Bürostühlen) verlaufen. Bei runden und schrägen Anschnitten, aber auch bei der Anfertigung von Kopfnähten ist der Einsatz eines flüssigen Nahtkantenverfestigers häufig nicht nur sinnvoll sondern schlichtweg erforderlich. Die Anordnung und Ausführung der Nähte stellt an den Ausführungsbetrieb hohe fachliche Anforderungen, dass geeignete und insbesondere scharfe Schneidwerkzeuge verwendet werden, dürfte selbstverständlich sein.

„Last but not least“ ist es gerade bei der Verlegung von so genannten Flachgeweben sinnvoll, Anordnung und Ausführung der Nähte ggf. im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen und festzulegen.